

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 12-13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 12 & 13.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semestre ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Zahl. — Gut oder Kapp. — Lebenszeichen aus Schaffhausen. — Ein letztes Wort. — Das österreichische Wänzelgewehr. — Die Infanterie-Kanone. — Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1868. — Beförderungen im Kanton Bern. — Militärische Umschau in den Kantonen.

Die Zahl.

Die Zahl der Streiter wiegt schwer in der Wagschale des Sieges. Die andern Verhältnisse sich gleich gedacht wendet sich im Kampfe der Sieg demjenigen zu, der eine größere Anzahl Streiter zur Verwendung bringt.

Wo die Differenz nicht durch andere Umstände ausgeglichen wird, muß die überlegene Zahl entscheiden. Die Ausgleichung kann stattfinden, oder das Verhältniß noch zu Gunsten des an Zahl Schwächern stellen, wenn derselbe besser bewaffnet ist, den Vortheil des Terrains oder Kriegsschauplatzes für sich hat, oder wenn das an Zahl schwächere Heer das, was ihm — gegenüber dem feindlichen — an der Zahl der Streiter abgeht, durch größern moralischen Gehalt und taktische Ausbildung der Truppen oder das überlegene Talent und die größere Geschicklichkeit der Anführer ersetzt.

Je größer aber der Unterschied in dem Zahlenverhältniß zweier einander entgegenstehender Heere ist, desto schwieriger wird es dem der Zahl nach schwächern, das Mißverhältniß auszugleichen.

Zwei gleich bewaffnete, gleich geschulte Männer, die beide von dem nämlichen Wunsch und Willen befeelt sind, den Gegner zu besiegen, sind sich an Kräften gleich zu achten, und jeder hat gleiche Aussicht, den andern im Kampfe zu überwinden. Wie Einer gegen Einen, so haben auch Hundert gegen Hundert, Tausend gegen Tausend und Hunderttausend gegen Hunderttausend die gleichen Chancen des Erfolgs. Die Kräfte halten sich das Gleichgewicht, so lange die Zahl der Streiter auf beiden Seiten gleich groß ist.

Sind die Kräfte der streitenden Parteien aber un-

gleich, so wächst auf der Seite, wo sich die Uebermacht befindet, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges, während in demselben Maß sich für den an Zahl Schwächern die Aussicht auf ein günstiges Resultat vermindert.

Wie zwei Mann einem, so sind auch tausend fünfhundert und hunderttausend fünfzigtausend überlegen. Doch auch da, wo es sich um einen geringern Unterschied der Kräfte handelt, kann sich die Ueberlegenheit schon sehr fühlbar machen. So haben z. B. 60,000 Mann weit mehr Aussicht, 50,000 zu besiegen, als diese jene.

Man gebietet aber nicht beliebig über die größere Anzahl Streiter. Es trögt einer gleichen, oder selbst geringern Anzahl Streiter dahin zu bringen, daß man mit dem Vortheil überlegener Zahl fechten könne, darin besteht das Geheimniß der Kriegskunst. Die Kriegskunst gibt dem Schwächern das Mittel, durch geschicktes Benehmen trotz seiner Minderzahl mit dem Vortheil überlegener Kräfte fechten zu können. Wir sagten früher, zehn Mann sind zehnen an Kräften gleich, fünfzehn sind aber zehn Mann überlegen. Wenn daher zehn Mann gegen fünfzehn zu kämpfen haben und die zehn Mann es so einrichten können, daß sie auf einmal nur mit je fünf (der feindlichen fünfzehn) zu kämpfen haben, so werden sie diese leicht besiegen, denn so werden sie diese trotz ihrer Minderzahl immer mit dem Vortheil einer überlegenen Zahl fechten.

Wenn ein Heer von 100,000 Mann ein anderes von gleicher Stärke zu bekriegen hat, so sind beide Parteien sich an Kräften gleich. Wenn alle Streiter der beiden Heere an einem Tag und auf einem Kampfplatz eine Schlacht liefern, so sind beide gleich berechtigt, den Sieg zu hoffen.

Gelingt es aber der einen Partei, mit ganzer Macht